

enthalten, KP nicht mehr abgeschrieben. Diese Auslassung ist vielleicht damit zu erklären, daß man in Cluny die Absichten der Peterlinger inzwischen durchschaut hatte.

III. Die Fälschung KL

Die verlorene Urkunde des Notars Heinrich, die zur Herstellung von KP gedient hatte, wurde nicht vernichtet, denn sie fand später noch Verwendung für eine weitere Fälschung auf den Namen des Königs Konrad, deren angebliches, ehemals besiegeltes Original sich heute in Lausanne befindet (KL; Nr. 3 unserer Liste). Die Schrift dieses Stückes ist schwer zu datieren, weil es eine Nachzeichnung ist; sicher ist es aber keine Diplomschrift der zweiten Hälfte des 10. Jh., als die sie sich ausgibt. Besonders verräterisch ist das geschlossene a, das fast regelmäßig anstelle des offenen a des 10. Jh. getreten ist und das zum Teil schon mit senkrechtem Schaft auftritt. Auch das t der Diplomschrift mit seinem zu einem Bogen ausgebildeten linken Querbalken hat fast überall dem normalen t weichen müssen. Man wird die Schrift mit einiger Sicherheit in die erste Hälfte des 12. Jh. verlegen können.

Dem widerspricht zunächst der Siegelschnitt, der die Form eines auf der Spitze stehenden Rechtecks mit leicht ungleichen Seitenlängen hat. Dem fensterförmigen rechteckigen Siegelschnitt begegnen wir in der deutschen Königskanzlei erstmals unter Konrad III. nach dem zweiten Kreuzzug bei dem Notar Albert²⁵¹⁾, der seine Ausbildung jedoch nicht in der Kanzlei erhalten hatte. Er stammte wahrscheinlich aus dem salzburgisch-österreichischen Raum²⁵²⁾. Für die zweite Hälfte des 12. Jh. kommt KL aber von der Schrift her kaum in Frage. Es wäre daher dem Aufkommen des rechteckigen Siegelschnitts in den Privaturkunden des 12. Jh. (wo freilich mehr Hänge- als Aufdrücksiegel begegnen) erst noch größere Aufmerksamkeit zu widmen, ehe man den Siegelschnitt bei Urkundenfälschungen als Datierungsmerkmal benutzen könnte. Offenbar liegt hier auch nur eine Vorstufe des vom Notar Albert her bekannten fensterförmigen Siegelschnitts vor, denn Albert schnitt sein „Fenster“ tatsächlich völlig heraus. Das normale Verfahren der deutschen und burgundischen Königskanzlei war anders: Man brachte einen Kreuzschnitt im Pergament an und klappte die dadurch entstehenden vier Dreiecke entlang der Basis nach hinten um, wodurch eine Öffnung

²⁵¹⁾ Vgl. F. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH. 14, 1956) S. 279–292, bes. S. 291 f.

²⁵²⁾ Ebd. S. 282.